

Tipps für die Erstellung einer Seminararbeit am Lehrstuhl von Prof. Dr. Christian Alexander (Stand: Januar 2022)

Die folgenden Empfehlungen, Tipps und allgemeinen Hinweise basieren auf den verschiedenen persönlichen Erfahrungen mit der Betreuung und Bewertung von Seminararbeiten. Sie sollen eine erste Hilfestellung bei der Erstellung einer Seminararbeit bieten.

Art der wissenschaftlichen Leistung

Eine Seminararbeit ist etwas grundlegend anderes als die Hausarbeiten des Grundstudiums, bei denen konkrete juristische Fragen zu einem vorgegebenen Lebenssachverhalt beantwortet werden müssen. In juristischen Seminararbeiten ist typischerweise kein vorgegebener Fall zu lösen, sondern eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem bestimmten rechtlichen Problem, Urteil oder Thema gefordert. Die Verwendung des Gutachtenstils ist deshalb regelmäßig nicht zu empfehlen. Sinnvolle Orientierungspunkte für den Aufbau und die sprachliche Darstellung der Arbeit können wissenschaftliche Aufsätze in juristischen Fachzeitschriften bieten, denn auch diese setzen sich auf begrenztem Platz wissenschaftlich mit einem konkreten rechtlichen Thema auseinander.

Ein wesentlicher Bestandteil von Seminararbeiten ist regelmäßig die Aufarbeitung der aktuellen Rechtslage, insbesondere wenn diese komplex oder unübersichtlich erscheint. Für eine überdurchschnittliche Leistung ist darüber hinaus zumeist eine kritische Würdigung des aktuellen Meinungsstandes erforderlich. Viele Seminarteilnehmer/-teilnehmerinnen gehen davon aus, dass eine überzeugende Seminararbeit zwingend eine spezifische „eigene Leistung“ enthalten muss, in deren Rahmen in besonders kreativer Weise völlig neue Ideen entwickelt werden. Dies ist indes grundsätzlich nicht der Fall, auch wenn sich insbesondere aktuelle und in der Literatur kaum erörterte Themen weniger an bereits bestehendem Wissen orientieren können als Themen, die auf einen breiten Literaturfundus zurückgreifen können. Im Regelfall reicht für eine überzeugende Leistung aber schon die differenzierte Aufbereitung der aktuellen Rechtslage und die darauf aufbauende kritische Auseinandersetzung mit den gängigen Argumenten, Meinungen und Ideen aus. Neben diesen inhaltlichen Aspekten spielen auch die einschlägigen Formalien eine wichtige Rolle.

Textfluss und Themenbegrenzung

Große Bedeutung für die Bewertung einer Seminararbeit hat der Textfluss, d.h. die durchstrukturierte und zusammenhängende Gestaltung der Arbeit. Bei der Lektüre der Arbeit sollte der Bezug zum Thema bzw. der Ausgangsfragestellung durchgehend klar erkennbar sein („roter Faden“). Sonst erscheint der Text schnell als bloße Zusammenstückelung verschiedener Aussagen und wird dem Anspruch einer einheitlichen und an der Fragestellung orientierten Darstellung nicht gerecht.

Eng mit diesen Anforderungen an den Textfluss verknüpft ist die Notwendigkeit der Themenbegrenzung und Schwerpunktsetzung. Die Zeichen- und Seitenvorgaben lassen es regelmäßig nicht zu, jedes einzelne Argument und jeden abweichenden Ansatz vollständig wiederzugeben. Eine Seminararbeit erfordert deshalb grundsätzlich eine Konzentration auf bestimmte Schwerpunkte der Thematik. Das gegebene Thema muss insofern oftmals näher konkretisiert und umrissen werden. Es bietet sich vielfach an, diese Konkretisierung bereits zu Beginn der Arbeit vorzunehmen, indem der weitere Fortgang der Ausführungen kurz angerissen wird. Der Bezug zur Fragestellung wird nämlich verstärkt, wenn von Beginn an klar ist, welche Aspekte im Laufe der Seminararbeit noch behandelt und welche mit dem Thema u.U. ebenfalls verknüpften Probleme dagegen nicht erörtert werden. Es obliegt letztlich der eigenen Entscheidung der Verfasserin/des Verfassers, welche Problemstellungen zum vorgegebenen Thema in der Seminararbeit angesprochen werden und welche nicht. Für Themenbegrenzungen ist deshalb grundsätzlich auch keine Rechtfertigung erforderlich. Vermieden werden sollte insbesondere die Begründung einer Themenbegrenzung durch den Verweis auf fehlenden Platz oder fehlende Zeit.

Für die Überprüfung des eigenen Texts auf die stetige Erkennbarkeit des Themenbezugs können ggf. die folgenden Testfragen eine Orientierung bieten:

- Was will man mit dem jeweiligen Abschnitt eigentlich aussagen?
- Warum spricht man diesen Aspekt überhaupt an?
- Warum spricht man diesen Aspekt gerade an dieser Stelle an?
- Wie passt die jeweilige Aussage zum Thema?

Diese Fragen sind natürlich nicht ausdrücklich im Text zu beantworten. Für Leserinnen/Leser der Seminararbeit sollte sich die Antwort auf diese Fragen aber regelmäßig zumindest implizit aus den Ausführungen und der Struktur der Arbeit ergeben.

Formale Hinweise

Da bei der juristischen Arbeit die begriffliche Präzision eine große Rolle spielt, ist die Einhaltung der allgemeinen Regeln zur Rechtschreibung und Grammatik von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Nicht wenige Seminararbeiten enthalten Sätze, die schwer oder sogar überhaupt nicht mehr verständlich sind. Vor allem bei der Formulierung von komplexen Sätzen geschehen vielfältige Fehler, die oftmals nicht nur den Lesefluss stark stören, sondern auch die inhaltliche Nachvollziehbarkeit beeinträchtigen. Derartige Mängel lassen sich verhältnismäßig einfach vermeiden. Die Arbeit sollte vor der Abgabe in jedem Fall selbst Satz für Satz konzentriert auf Fehler überprüft werden. Auch die Rechtschreibprüfung der einschlägigen Textverarbeitungsprogramme kann helfen.

Die Einhaltung der sonstigen formalen Anforderungen stellt eigentlich eine Selbstverständlichkeit dar. Obwohl jede Seminarteilnehmerin/jeder Seminarteilnehmer die Versicherung über die Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis (Plagiatserklärung)¹ unterzeichnet und die Fakultät detaillierte Vorgaben zu den Formalien einer Haus-, Probeseminar- oder Wissenschaftlichen Arbeit² bereitstellt, lassen sich leider trotzdem immer wieder – mitunter sehr grobe – Verstöße gegen die formalen Vorgaben feststellen.

Daher ist an dieser Stelle mit aller Nachdrücklichkeit auf die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis³ hinzuweisen. Ein Plagiat liegt vor, wenn fremde Ideen oder Worte in einer Seminararbeit verwendet werden, ohne dies durch eine entsprechende Zitierung kenntlich zu machen. Dabei spielt es keine Rolle, aus welcher Quelle (Buch, Zeitschrift, Internet, Arbeit anderer Studierender, usw.) die fremden Ideen und Worte stammen, ebenso wenig, ob es sich um größere oder kleinere Übernahmen handelt oder ob die Entlehnungen wörtlich oder übersetzt oder sinngemäß sind. Die Abgabe eines Plagiates wird als Täuschungsversuch mit 0 Punkten (ungenügend) bewertet.

Fremde Ideen und Worte sind bei Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis eindeutig durch Fußnoten belegt. Die Angabe einer dem Sinn nach für die vorherigen Aussagen ungefähr passenden Quelle am Ende eines Absatzes reicht nicht aus. Jede einzelne übernommene Aussage muss durch eine gesonderte Fußnote mit der Quelle belegt werden, aus der die Aussage stammt. Dabei ist auch auf eine einheitliche Zitierweise zu achten. Ergänzende Hinweise zur

¹ Abrufbar unter https://www.rewi.uni-jena.de/rewimedia/downloads/studium/antr%C3%A4ge_brosch%C3%BCren_hinweisbl%C3%A4tter/plagiaterkl%C3%A4rung+02_2021.pdf.

² Abrufbar unter https://www.rewi.uni-jena.de/rewimedia/downloads/studium/antr%C3%A4ge_brosch%C3%BCren_hinweisbl%C3%A4tter/leitfadenn+formalia_06_2021.pdf.

³ Siehe dazu auch <https://www.uni-jena.de/forschung/erkl%C3%A4rung+zur+sicherung+guter+wissenschaftlicher+praxis>.

Zitierweise, insbesondere für EU-Normen und Verlautbarungen der Kartellbehörden, sind auf der Homepage des Lehrstuhls abrufbar.⁴

Literaturrecherche und Herangehensweise

Zur Literaturrecherche und der generellen Herangehensweise bei Seminararbeiten lassen sich aufgrund der individuell ganz unterschiedlichen Arbeitsweisen nur schwer allgemeine Empfehlungen abgeben. Aus vielen persönlichen Erfahrungen bei der Betreuung und Bewertung hat sich allerdings ein Erkenntnis herauskristallisiert: Abgesehen von Themen mit nur sehr eingeschränktem Literaturfundus scheint es im Regelfall nicht zielführend zu sein, zunächst jede möglicherweise relevante Quelle vollständig zu lesen und erst anschließend mit der Erstellung einer Gliederung und der Formulierung der einzelnen Textabschnitte zu beginnen. Einerseits besteht bei einem solchen Vorgehen nämlich die Gefahr, dass ein großer Teil der gelesenen Gedanken und Ideen wieder vergessen ist, bevor sie zu Papier gebracht werden konnten. Zum anderen fällt dann insbesondere das Belegen einzelner Aussagen mit den korrekten Quellen schwer, weil im Nachhinein oft nicht mehr sinnvoll nachvollzogen werden kann, ob eine Idee eine eigene ist oder ob sie eigentlich im Rahmen der Literaturrecherche von einer anderen Autorin/einem anderen Autor übernommen wurde. Und selbst wenn es sich unzweifelhaft um eine fremde Idee handelt, ist die Zuordnung zu einer bestimmten Quelle angesichts der Vielfalt der rezipierten Literatur dann sehr schwierig. Empfehlenswert erscheint es daher, schon bei der ersten Lektüre von Quellen diese in der jeweils bevorzugten Weise für die weitere Arbeit aufzubereiten. Beispielhaft seien hier einige mögliche Methoden genannt:

1. Einordnung der Quellen in eine Grobstruktur

- Soweit schon eine grobe Vorstellung über den gewünschten Aufbau der Arbeit besteht, können die Quellen in eine Grobstruktur einsortiert werden, bevor sie genauer gelesen werden. D.h., jede Quelle wird zunächst nur daraufhin überprüft, ob sie relevant ist und wenn ja, in welchen Abschnitten sie wichtig ist. Dann wird die Fundstelle – etwa in einem gesonderten Textdokument – an den jeweiligen Stellen in die Gliederung eingefügt. Nach der ersten Literaturrecherche können dann einzelne Themenabschnitte anhand der zugeordneten Quellen näherer bearbeitet und ggf. um weitere Quellen ergänzt werden. Der Vorteil eines solchen

⁴ Abrufbar unter https://www.rewi.uni-jena.de/rewimedia/fakult%C3%A4t/lehrst%C3%BChle/lehrst%C3%BChle+zivilrecht/ls_alexander/seminarhinweise/erg%C3%A4nzungshinweise_seminare.pdf und https://www.rewi.uni-jena.de/rewimedia/fakult%C3%A4t/lehrst%C3%BChle/lehrst%C3%BChle+zivilrecht/ls_alexander/seminarhinweise/tipps+zur+erstellung+von+seminararbeiten.pdf.

Vorgehens liegt darin, dass die zeitaufwendige genauere Durchsicht der einzelnen Quellen schon mit konkretem Bezug zu einem bestimmten Problem bzw. Teilthema erfolgt.

2. Aufbereitung durch Markierungen und Anmerkungen

- Es können die Stellen der jeweiligen Quelle mit Textmarker (bei Kopien) bzw. softwaregestützt (bei digitalen Quellen) markiert werden, die für die Seminararbeit relevant erscheinen. Durch entsprechende Anmerkungen kann zudem ein Zusammenhang zwischen der Aussage und der geplanten Gliederung oder einem bestimmten Problem hergestellt werden, damit bei nochmaliger Lektüre immer sofort ersichtlich ist, warum die jeweilige Aussage markiert wurde.

3. Aussagen sammeln und ordnen

- Soweit eine grobe Gliederung steht, können nicht nur die Quellen der Gliederung zugeordnet werden. Ebenso ist es denkbar, schon unmittelbar konkrete Aussagen aus diesen Quellen samt Fundstelle bestimmten Abschnitten der Arbeit zuzuordnen. D.h., man übernimmt eine bestimmte Grundaussage und ordnet sie in einem gesonderten Textdokument inklusive der konkreten Fußnote dem Gliederungspunkt bzw. der Zwischenüberschrift zu, für welche sie relevant erscheint. So bleibt ein guter Überblick über die verwendeten Aussagen und ihre Herkunft bestehen und die jeweiligen Textabschnitte nehmen nach und nach Gestalt an.

Diese verschiedenen Ansätze sind weder abschließend noch in jedem Fall geeignet. Sie können in das eigene Vorgehen integriert, kombiniert oder überhaupt nicht genutzt werden. Letztendlich wird sich die individuell bevorzugte Arbeitsweise immer unterscheiden. Aber vielleicht geben sie eine erste Vorstellung von einem möglichen Herangehen an die Erstellung einer Seminararbeit.

Anmeldung und Abgabe der Arbeit

1. Übungsseminararbeit

- Mit der Arbeit kann unmittelbar nach der Themenausgabe begonnen werden.
- Die Bearbeitungszeit orientiert sich an der Bearbeitungszeit für Examensseminararbeiten und beträgt vier Wochen.
- Die Abgabe muss spätestens zwei Wochen vor dem Blockseminar erfolgen.

- Die Abgabe erfolgt – sofern nicht anders angegeben – in elektronischer Form als PDF-Datei über das Abgabemodul von Moodle oder per E-Mail an ls-alexander@uni-jena.de

2. Examensseminararbeit (wissenschaftliche Arbeit)

- Mit der Themenausgabe beginnt die Bearbeitungszeit. Das Prüfungsamt ist über die Themenausgabe zu informieren.
- Die Bearbeitungszeit umfasst vier Wochen (genauer Abgabetermin wird bei der Anmeldung im Prüfungsamt berechnet).
- Die Abgabe erfolgt beim Prüfungsamt. Erforderlich sind eine gebundene Fassung und eine elektronische Fassung (zwingend: Word-Datei, bestenfalls zusätzlich auch als PDF-Datei) auf einem geeigneten Datenträger (empfehlenswert: USB-Stick).

Mündliche Prüfungsleistung („Verteidigung der Seminararbeit“)

Das eigentliche Seminar findet regelmäßig verblockt statt. In dem Termin präsentieren die Bearbeiterinnen/Bearbeiter das Thema der Seminararbeit in einem mündlichen Vortrag. Daran schließen sich Fragen und im Idealfall eine fachliche Diskussion an. Der Vortrag sollte eine Dauer von 20 Minuten nicht überschreiten. Dabei sollte möglichst frei gesprochen werden. Eine Unterstützung des Vortrags mit einer Power-Point-Präsentation ist möglich (Höchstumfang 10 Slides), aber nicht zwingend. Sehr empfehlenswert ist die Erstellung eines Handouts (Maximalumfang von zwei A4-Seiten) für die Teilnehmerinnen/Teilnehmer des Seminars.

Angesichts der begrenzten Zeit wird es regelmäßig nicht möglich sein, die eigene Seminararbeit vollständig wiederzugeben. Der Vortrag sollte sich deshalb auf bestimmte Aspekte beschränken und anhand dieser den Zuhörerinnen/Zuhörern das Thema der Arbeit näherbringen.

Fragen, Unklarheiten und Probleme bei der Erstellung der Seminararbeit

Bei Fragen und Problemen steht das Team des Lehrstuhls gerne zur Verfügung. Zur Vereinbarung eines Termins wenden Sie sich per Mail an ls-alexander@uni-jena.de.